

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortführung der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes durch das Land Sachsen / das Forstamt Löbau ab dem 01.01.2004 auf der Grundlage der Privat- und Körperschaftswaldverordnung vom 16.04.2003.

Der hierzu erforderliche Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei einer Änderung der Sächsischen Privat- und Körperschaftswaldverordnung, bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates einschließlich Oberbürgermeister	:	31
davon anwesend	:	27
Ja-Stimmen	:	25
Nein-Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Zittau, den 18.12.2003

A. Voigt
Oberbürgermeister